

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hohn für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetr. der Erträge	177.400,00	3.070.500,00	3.247.900,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	147.300,00	2.911.300,00	3.058.600,00
Jahresüberschuss	30.100,00	159.200,00	189.300,00
Jahresfehlbetrag			
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	177.500,00	3.024.300,00	3.201.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.400,00	2.716.800,00	2.863.200,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	91.100,00	9.100,00	100.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		17.000,00	251.400,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite			
	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	15,84 Stellen auf	16,49 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

§ 6

- unverändert -

24806 Hohn, 08.10.2015


- Bürgermeister -